



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG NR. 89 DES GEMEINDERATES IN DER LEGISLATURPERIODE 2020-2026

Sitzungsdatum:	Dienstag, 20.01.2026
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:50 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Hitzhofen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Sammüller, Roland

Mitglieder des Gemeinderates

Bittlmayer, Elisabeth
Dworak, Michael
Dworak, Winfried
Eichhorn, Ingrid
Kögler, Gerhard
Lindner, Georg
Lindner, Karin
Peppel, Christian
Pflügl, Andreas
Schneider, Franz
Schroll, Martin
Templer, Josef

Schriftführer

Popp, Stefan

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Klinger, Rupert
Miehling, Mathias

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Rückblick, Zahlen und Fakten 2025, geplante Maßnahmen 2026
2. Feststellung der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2024
Vorlage: GL/028/2025/1
3. Entlastung für das Rechnungsjahr 2024
Vorlage: GL/029/2025/1
4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Am Baumfelder Weg" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
5. Billigungsbeschluss Interessensbekundung Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten": Umwandlung Kleinspielfeld FC Hitzhofen-Oberzell e.V. in Kunstrasenplatz und Vergrößerung zum Großfeld
6. Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 88 vom 16.12.2025
7. Verschiedenes / Anfragen

Einführung / Begrüßung

1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats. Das Gremium ist beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt sind (Art. 47 Abs. 2 Gemeindeordnung). Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 14.01.2026 per E-Mail erfolgt. Unterlagen wurden im Ratsinformationssystem hinterlegt. Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 14.01.2026 ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht und auf der Homepage im Bürgerinformationssystem veröffentlicht.

Er stellte die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht oder Einwände bzw. Änderungswünsche vorgebracht werden. Das Gremium stimmt der Tagesordnung zu.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Rückblick, Zahlen und Fakten 2025, geplante Maßnahmen 2026

Sachvortrag:

Bürgermeister Roland Sammüller ließ kurz das Jahr 2025 Revue passieren und wies auf die geplanten Maßnahmen/Schwerpunkte/Themen 2026 hin.

Wichtigste Maßnahmen/Aktivitäten 2025

- Sanierung Kindergarten Hitzhofen nach Überflutung → Kiga-Altgebäude umfassend saniert, hohe Spendenbereitschaft
- 2. Abschnitt Ertüchtigung Kläranlage Hofstetten
- Fertigstellung großräumiger Bebauungsplan Hofstetten Nordwest → gleiche Festsetzungen für ein großes Gebiet
- Erschließung Baugebiet Zur Veitskapelle BA3
- Geplante Parallelneubau Höchstspannungsleitung (Westbayernring) → großer Aufruhr → nun ist Bedarf fraglich → finale Entscheidung 2026
- Einführung VGI-Flexi (Rufbus) → Meilenstein ÖPNV → sehr benutzerfreundlich
- Vergabe 8 Bauplätze BG Zur Veitskapelle BA3
- Abschluss Flächensicherungsverträge für Flächen privater Waldbesitzer zur Errichtung Windräder gemeinsam mit Gemeinde Walting

Schwerpunkte / Themen 2026

- Kommunalwahl 08.03.: Vergrößerung GR von 14 auf 16 Sitze (> 3.000 Einwohner)
- Veräußerung Innerortsflächen Hauptstr. 9 und 11 → Gespräche mit interessierten Bauträgern laufen → Abriss Bestandsgebäude
- Umrüstung Heizzentrale kommunale Liegenschaften Hitzhofen von Öl auf Hackschnitzel
- Austausch dimmbare Straßenbeleuchtung
- Fahrzeugweihe LF10 FFW Hitzhofen-Oberzell
- Fertigstellung Ertüchtigung Kläranlage Hofstetten
- Fertigstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan Solarpark Herzbichel → Einspeisepunkt gefunden
- Ausweisung Gewerbegebiet Baumfelder Weg
- Erneuerung der Gemeinde-Homepage aufgrund technischer und gesetzlicher Vorgaben (Barrierefreiheitsgesetz) und Einführung einer Gemeinde-App
- Umsetzungsprojekt § 2b Umsatzsteuergesetz
- Erweiterung Grundschule

Statistik Stand 31.12.2025 (Vorjahr in Klammern)	gesamt	Hitzhofen/Oberzell	Hofstetten
---	---------------	---------------------------	-------------------

Einwohnerstand (Hauptwohnsitz bzw. alleiniger Wohnsitz)	3.087 (3.074)	1.947 (1.942)	1.140 (1.132)
Geburten	23 (31)	16 (20)	7 (12)
Sterbefälle	21 (11)	17 (6)	4 (5)
Eheschließungen	10 (11)	6 (8)	4 (2, eine auswärtige)

2 Feststellung der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2024

Sachvortrag:

Am 13.01.2026 wurde in der Zeit von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr die Jahresrechnung 2024 durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Die im Rechnungsjahr 2024 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben wurden dargestellt und erläutert.

Das zusammengefasste Prüfungsergebnis gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 Kommunalwirtschaftliche Prüfungsverordnung (KommPrV) und Vollzugvorschriften Nr. 3 zu § 7 KommPrV ergaben folgende Beurteilung:

Die Finanzlage der Gemeinde Hitzhofen kann als geordnet angesehen werden. Aufgrund der stichprobenweisen Prüfung wird die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung festgestellt. Die Feststellung der Jahresrechnung 2024 wird aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung dem Gemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) vorgeschlagen. Die angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben können gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO nachträglich genehmigt werden.

Beschluss:

Gemäß Art. 192. Abs. 3 GO wird die Jahresrechnung 2024 wie folgt festgestellt:

I. Haushaltsrechnung (§ 79 KommHV)

Verwaltungshaushalt

Summe bereinigte Solleinnahmen: 6.721.918,82 EUR
Summe bereinigte Sollausgaben: 6.721.918,82 EUR

Vermögenshaushalt

Summe bereinigte Solleinnahmen: 5.579.451,25 EUR
Summe bereinigte Sollausgaben: 5.579.451,25 EUR

Gesamthaushalt

Summe bereinigte Solleinnahmen: 12.301.370,07 EUR
Summe bereinigte Sollausgaben: 12.301.370,07 EUR

II. Kassenmäßiger Abschluss (§ 78 KommHV)

Einnahmen

Gesamtrechnungssoll: 14.165.278,14 EUR
Ist-Zahlungen: 14.161.659,11 EUR
Kassenrest: 3.619,03 EUR

Ausgaben:

Gesamtrechnungssoll: 14.173.120,40 EUR

Ist-Zahlungen:	13.916.106,33 EUR
Kassenrest:	257.014,07 EUR

III. Ermittlung des IST-Überschusses 2024

IST-Einnahmen:	14.161.659,11 EUR
IST-Ausgaben:	13.916.106,33 EUR
IST-Überschuss:	245.552,78 EUR
(buchm. Kassenbestand Haushalt)	

IV: Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben (Art. 66 Abs. 1 GO)

Die im Haushaltsjahr 2024 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO nachträglich genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

3 Entlastung für das Rechnungsjahr 2024

Sachvortrag:

Nach Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Gemeinderat alsbald nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.01.2026 die Jahresrechnung 2024 festgestellt. Das Verfahren der Rechnungslegung kann nun mit der Entlastung abgeschlossen werden. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf die haushaltsrechtlichen Einwendungen verzichtet.

Beschluss:

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung für das Rechnungsjahr 2024 wird gebilligt. Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird die Entlastung ausgesprochen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 1

Anmerkung:

Erster Bürgermeister Roland Sammüller war wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

4 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Am Baumfelder Weg" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Sachvortrag:

Nachdem die Machbarkeit des Bebauungsplangebiets als Gewerbefläche anhand der vorliegenden Konzeption und Abklärungen mit den Sachgebieten Bauverwaltung Nord, Umwelt- und Naturschutz sowie dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt als sehr möglich betrachtet wird, kann der Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 39 „Am Baumfelder Weg“ der Gemeinde Hitzhofen aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.

Es handelt sich um einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB. Als Art der baulichen Nutzung ist Gewerbegebiet geplant. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 787 (Teilfläche), 788 (Teilfläche) und 789 der Gemarkung Hitzhofen. Der Bebauungsplan grenzt im Süden an das bestehende Baugebiet „Hochstraße“, im Westen an die Grünfläche Fl.Nr. 786/3, im Norden an den gewidmeten Feldweg Fl.Nr. 790 und im Osten an die Straße Baumfelder Weg.

Anlass sowie Ziele und Zwecke der Planung ist die Schaffung von Gewerbeflächen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

5 Billigungsbeschluss Interessensbekundung Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten": Umwandlung Kleinspielfeld FC Hitzhofen-Oberzell e.V. in Kunstrasenplatz und Vergrößerung zum Großfeld

Sachvortrag:

Förderziel und Zweckungszweck

Das Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ unterstützt Kommunen bei der Sanierung von Sportstätten

- mit besonderer regionaler und überregionaler Bedeutung
- und zugleich Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt
- für soziale Integration
- zur Nachhaltigkeit
- und Barrierefreiheit

Gegenstand der Förderung:

Neben Sporthallen und Hallenbäder wird auch die Sanierung von Sportplätzen gefördert. Der Projektauftrag zielt auf die Sanierung bestehender Sportanlagen. Modernisierungsmaßnahmen sollen den Gebrauchswert der Sportanlage nachhaltig erhöhen.

Anforderungen für Vorhaben in Sportfreianlagen:

Umwandlung in Kunstrasenplätze unter Verwendung zertifizierter, nachhaltiger und recycelbarer Materialien.

Interessensbekundungsverfahren:

Berechtigt zur Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren sind Städte und Gemeinden, in deren Gebiet sich die Sportanlage befindet. Die Gemeinde reicht sog. Projektskizzen auch dann ein, wenn sich das Objekt im Eigentum Dritter befindet, z.B. bei Vereinseigentum. Der FC Hitzhofen-Oberzell als Eigentümer des Kleinspielfelds möchte es in einen Kunstrasenplatz umwandeln und zu einem Großfeld erweitern.

Für die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren ist ein Billigungsbeschluss des Gemeinderats notwendig.

Finanzierung:

Der Bund gewährt einen nicht rückzahlbaren Zuschuss als Projektförderung in Form einer Festbetragsfinanzierung von 45 %. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt grundsätzlich 55 %. Durch Beteiligung von Mitteln unbeteiligter Dritter wie dem Bayerischen Landessportverband (BLSV) und Spenden kann der Eigenanteil der Gemeinde bis zum Mindestanteil von 10 % ersetzt werden. Laut Aussage des FCHO wird sich der BLSV voraussichtlich mit bis zu 45 % am Vorhaben beteiligen.

Projektkosten:

Laut vorliegender Kostenschätzungen eines Sportplatzbauunternehmens werden mit Gesamtkosten von 1.089.491,97 € (brutto) gerechnet.

Weiterer Ablauf:

Der Billigungsbeschluss ist notwendig für das Interessensbekundungsverfahren. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags nimmt anhand der vorliegenden Interessensbekundungen eine Projektauswahl vor, die voraussichtlich Ende Februar vorliegt.

Anschließend findet in der 2. Phase die formale Antragstellung für die Förderung des Projekts statt. Dann erfolgt eine fachliche Prüfung unter Einbeziehung bautechnischer Dienststellen vor Ort.

Der FC Hitzhofen-Oberzell plant eine Umsetzung der Maßnahme zwischen Februar und Juni 2027.

Diskussion:

Kögler Gerd	Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation werden mit diesem Beschluss falsche Signale gesetzt. In der letzten Sitzung wurde bereits ein Zuschussantrag von der Kirchenstiftung abgelehnt.
Martin Schroll	Ist unbedingt dafür, da auch der SpVgg Hofstetten davon profitieren kann.
Roland Sammüller	Ein Kunstrasenplatz ist auch aufgrund des Klimawandels sinnvoll, da Wasser eingespart werden kann und der Pflegeaufwand niedriger ist.

Der Gemeinderat war sich abschließend einig, dass mit dem Billigungsbeschluss noch keine Zusage für die Finanzierung getroffen wird. Sollte die Antragsstellung möglich werden, soll nochmals über die Finanzierung abgestimmt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die Teilnahme an der Interessensbekundung für die Umwandlung des Kleinspielfelds des FC Hitzhofen-Oberzell e.V. zu einem Kunstrasenplatz mit Erweiterung zu einem Großfeld. Die Federführung obliegt dem Sportverein. Eine verbindliche Finanzierungszusage wird mit diesem Beschluss nicht ausgesprochen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

6 Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 88 vom 16.12.2025

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen Nr. 88 vom 16.12.2025 ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

Beschluss:

Den Niederschriften Nr. 88 - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil - aus der Gemeinderats-sitzung vom 16.12.2025 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

7 Verschiedenes / Anfragen

Informationen durch Bürgermeister Roland Sammüller

- Bekanntgabe Bauangelegenheiten seit der letzten GR-Sitzung
- Bekanntgabe Beschlüsse nichtöffentlich letzte GR-Sitzung:
 - Beschluss über Verleihung Bürgermedaille an Josef Wagner und Dankesurkunde an Albert Wagner
 - Übergabe der Betriebsführung der Kläranlage Hofstetten, Pumpstationen und Regenüberlaufbecken an einen Dienstleister
- Genehmigung gemeindliche Bürgschaft über 80.000 € für FC Hitzhofen-Oberzell von Kommunalaufsicht genehmigt
- Nachfrage Eigentümer Feldscheune nahe Baugebiet Fuchsbug: Es besteht keine Einsturzgefahr, sie wird noch genutzt
- Sachstand Regenrinne Sportplatz/Tennisplatz Hofstetten: Kosten laut Angebot 7.800 € (brutto) mit bisheriger Ausführung als Rinne mit Gitter → Kostenreduzierung durch Zuarbeit Glasfaserfirma, weiteres Angebot mit Ausführung als Muldenstein → deutlich günstiger

- Anschreiben DSLmobil GmbH für Grundstücks- bzw. Hausanschlüsse Glasfaser
- Archiv aller Gemeinderäte für Homepage in der Endphase: Unterstützung durch Franz-Josef Beringer (Anfrage Winfried Dworak)
- Fundtieraufbewahrung 2025 Tierschutzverein Eichstätt: 3 Katzen (Kosten 3.789,60 €), Vertrag jährlich zum 31.12. kündbar. Der Vertrag soll vorerst nicht gekündigt werden. Zum Jahresende 2026 soll hierüber nochmal entschieden werden.

Anfragen Gemeinderäte

Martin Schroll	Anfrage zu den verschickten Rechnungen zu den Gartenwasserzähler. <u>Antwort:</u> Hier handelt es sich um privatrechtliche Vereinbarungen, die von den Nutzern unterschrieben worden sind. Die Gartenwassergebühren sind nicht Bestandteil der Beitrags- und Gebührensatz. Deswegen war auch der automatische Einzug über Gebührenbescheid durch den neuen EDV-Anbieter nicht mehr möglich. Die Nachberechnung erfolgt max. rückwirkend für das Jahr 2022. Da damit die Fälligkeit im Februar 2023, ist noch keine Verjährung eingetreten. Die Abzugsmengen wurden in den vergangenen Jahren weiterhin berücksichtigt.
Martin Schroll	Erneuerung Medientechnik Jugendhaus dringend notwendig. <u>Antwort:</u> Eine Erneuerung der Medientechnik wird für das Haushaltsjahr 2026 vorgemerkt.
Michael Dworak	Terminplanung Wahleinweisung <u>Antwort:</u> Es finden noch abstimmungsarbeiten statt und dann werden die Einladungen für die Wahlhelfer verschickt.
Martin Schroll	Lampe Höhe Astenweg 3 blinkt.
Winfried Dworak	Parkende Autos auf engen Straßen behindern den Winterdienst, teilweise kein Durchkommen möglich. Teilweise stehen Autos das ganze Jahr auf der Straße. <u>Antwort:</u> Die Situation ist bekannt, Fahrzeughalter werden auf die Problematik hingewiesen. Es werden weitere Lösungsansätze erarbeitet.
Michael Dworak	Aktueller Stand Verkauf Glasfaserrohre? Empfehlung: Namen in der Ausschreibung ändern und den Verkaufspreis auf VB und um 100 EUR reduzieren sowie Bildreihenfolge ändern.

Um 20:31 Uhr schließt Erster Bürgermeister Roland Sammüller den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 89 des Gemeinderates in der Legislaturperiode 2020-2026.

Roland Sammüller
Erster Bürgermeister

Stefan Popp
Schriftführung